

Geschäft 16.055 – „Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung“

## **Ja zur Weiterentwicklung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

Winterthur und Bern, Februar 2017

Sehr geehrte Frau Ständerätin  
Sehr geehrter Herr Ständerat

*Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz vereint die Verbände für Kindertagesstätten, Tagesfamilien und schulergänzende Betreuungsangebote, Vertreterinnen und Vertreter von Krippen, Kitas und Horten sowie Forschung, Bildung, Wirtschaft und Politik.*

**Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz unterstützt die Ziele der Gesetzesänderung, die Betreuungskosten für die Eltern zu senken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Eltern mit schulpflichtigen Kindern zu verbessern und bittet Sie, die Weiterverfolgung dieser Vorlage zu ermöglichen (die Detailberatung des Geschäfts ist in der WBK-S am 21. Februar traktandiert).**

### **Die Gesetzesänderung...**

- **...bringt Fachkräfte zurück in den Arbeitsmarkt.**

Die aktuellste Evaluation der Anstossfinanzierung (2013) zeigt, dass rund die Hälfte der Eltern, die familienergänzende Kinderbetreuung nutzen, ohne Kita oder schulergänzender Betreuung, ihre Erwerbstätigkeit abbrechen oder reduzieren müssten (65% Kita, 45% schulergänzende Betreuung). Aber gerade heute ist es wichtig, die Fachkräfte zurück in den Arbeitsmarkt zu bringen.

- **...behebt gezielt Missstände, wie die zu hohen Elternbeiträge.**

Wie der Bericht „Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich“ (2015) zeigt, sind die Kosten zum Betrieb einer Kita in der Schweiz nicht höher als im Ausland. Nur finanzieren bei uns die Eltern den Löwenanteil dieser Kosten selber – mit entsprechend negativen Auswirkungen: Fehlanreize auf die Berufstätigkeit des zweiten Elternteils (meistens die Frau) insbesondere in der Mittelschicht.

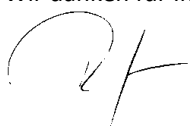
- **...zielt auf eine Weiterentwicklung der Angebote an den Bedürfnissen der Eltern.**

Insbesondere in der Schulzeit stehen viele Eltern vor einer schwierigen Betreuungssituation. Finanzhilfen für Projekte, die sich dieser Themen annehmen, versprechen eine Breitenwirkung. Um die positiven Effekte zu erhalten, muss aber unbedingt das Wohl des Kindes als Kriterium in den Gesetzesentwurf aufgenommen werden. Die Ausrichtung der Angebote an den Arbeitszeiten der Eltern ohne jegliche Erwähnung der Sicherung der kindlichen Bedürfnisse kann in der Praxis verheerende Folgen haben.

- **...zielt auf eine breiter abgestützte Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung.**

Die Gesetzesänderung fordert nicht nur die Kantone und Gemeinden auf, sich an der Finanzierung der Angebote zu beteiligen, sondern setzt für die Kantone und Gemeinden indirekt auch Anreize, die Beteiligung der Wirtschaft an diesen Kosten zu prüfen. Wie Modelle in den Kantonen Freiburg, Neuenburg und Waadt zeigen, können solche Systeme wertvolle, tragfähige Finanzierungen ermöglichen.

Wir danken für Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüssen.



Thomas Jaun, Präsident



Dr. Patricia Buser, Geschäftsführerin